

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 25

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Der Große Rath wird den 23. d. M. zusammentreten, um einige für den Kanton sehr wichtige Gegenstände zu behandeln. In erster Reihe steht die definitive Erlassung der bereits einmal berathenen neuen Gesetze über die Reorganisation des Schulwesens, über die Sekundar- und Kantonsschulen. Um die neue Organisation auf nächstes Frühjahr durchzuführen, hat die Erziehungsdirektion bereits einleitende Vorkehren getroffen, wie es denn überhaupt ihr Bestreben ist, für die höhern Lehranstalten immer mehr tüchtige Kräfte zu gewinnen.

In Bezug auf letztere Punkte bemerkt die „*Berner Ztg.*“: Wie bekannt, war einer der am meisten beanstandeten Punkte die vorschlagene Zentralisierung des höhern wissenschaftlichen Unterrichts in eine Kantonsschule in Bern — womit wir im Prinzip einverstanden waren. Man stellte dabei in Aussicht, daß diese Kantonsschule in jeder Hinsicht eine wahre Musteranstalt werde (denn daß sie es sei, konnte wol Niemand im Ernst behaupten) und gewiß hat gerade diese Hoffnung, daß dann wenigstens Eine Anstalt recht vollkommen und zur Ehre des Kantons eingerichtet werde, den Entwürfen der Regierung manche Stimmen gewonnen, die sonst vielleicht weniger Geneigtheit bewiesen haben würden. Nun aber warten wir seit der ersten Berathung vergeblich auf die neue Organisation der Kantonsschulen; wir glaubten, man werde bis zur zweiten Berathung Alles fix und fertig haben mit Lehr- und Organisationsplänen u. s. w., allein bis jetzt ist Alles still davon und böse Zungen — wir hoffen es seien böse — wollen sogar wissen, es werde mit dem Progymnastum und der Industrieschule in Bern im Wesentlichen beim Alten bleiben. Wenn das der Fall ist, so könnten wir eine solche Zentralisierung des Schlendrians wahrlich nicht billigen, und möchten daher den Wunsch aussprechen, daß man zur Gewissensberuhigung Derjenigen, die im Hinblick auf das verheißene neue Aufblühen der Kantonsschulen den Schulgesetzen ihre Unterstützung gezeigt haben, etwas Mehreres in dieser Hinsicht aufweise, als bloße allgemeine Zusicherungen.

— Die Kreissynode Thun ist in einem „*Bittgesuch*“ bei dem Großen Rath darum eingekommen: es möchten bei der zweiten Berathung der Schulgesetze folgende Wünsche in Erwägung gezogen werden:

- 1) Im §. 13 treten an die Stelle der projektierten Schulinspektoren — Bezirksschulkommissionen, oder es werden, wenn diese nicht belieben sollten, die bisherigen Schulkommissariate beibehalten.
- 2) Die §§. 15 und 17 werden dahin abgeändert, daß die Geistlichen von Amts wegen Mitglieder der Kirchgemeindeschulkommissionen seien.
- 3) Im §. 29 werde ein angemessenes Minimum für die Primarlehrerbefördlungen festgesetzt.

Anmerkung d. Red. So sehr wir mit Punkt 3 einverstanden sind und dafür schon lange gekämpft haben, so wenig können

wir uns mit 1 und 2 befreunden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die im Gesetz vorgesehene Zahl der Inspektorate wirklich zu klein ist, so halten wir sie doch für einen zu wesentlichen Fortschritt, als daß wir um dieses Mangels willen das Institut selbst in Frage stellen möchten. Der Geistliche dann wird am segensreichsten wirken, wenn das allgemeine Vertrauen ihn dazu beruft. —

— (Korr.) Die Kreissynode Frutigen hat in ihrer Frühlingsversammlung beschlossen, betreffend die Frage über den Schulbesuch, in ihrem daherigen Gutachten den Wunsch auszudrücken, es möchte im neuen Schulgesetz die Bestimmung aufgenommen werden, daß — statt der bisherigen Art und Weise, wie der Schulbesuch gehandhabt wurde — in Zukunft die unslebigen Schüler gesetzlich angehalten werden könnten, die versäumte Zeit nachzuholen. Es ist leicht einzusehen, welchen Einfluß diese Bestimmung auf den Schulbesuch haben würde, besonders wenn die faumseligen Eltern den Lehrer für die versäumte Zeit und Unterricht noch zu vergüten hätten.

— Aus dem Jura. (Korr.) Auch in dieser Gegend, wie in den übrigen Theilen des Kantons, sind die Augen auf die Schulreform gerichtet. Die Fachmänner, mit den meisten Grundsätzen des neuen Gesetzes einverstanden, hoffen, daß die Schule, einmal auf die Bahn der Uniformität geleitet, besser gedeihen wird. Sie bedauern, daß die Umstände sich so ungünstig darbieten, daß vor langer Zeit nicht auf die Verbesserung der Lage der Primarlehrer zu hoffen sei. Wer könnte also mit Recht gegen die fähigsten Lehrer zürnen, wenn sie einem so schweren Loose zu entkommen suchen? Aber es läßt sich fragen, wie ist es möglich dem Nebel entgegen zu steuern?

Das einfachste Mittel wäre es, wenn der Gr. Rath in seiner fünfzigen Sitzung diesen wichtigen Gegenstand nochmals zu berühren und den Grundsatz eines Minimums der Besoldung anzunehmen würdigte. Ein Jeder begreift jedoch, daß dieses Minimum nicht überall gleich sein sollte, denn das Leben ist nicht gleich kostspielig, in einem Dorfe, wie in einer Stadt, in einer landwirthschaftlichen Gegend, oder in einem Lande, dessen Hauptquelle des Wohlstandes aus der Industrie fließt. Deswegen scheint es billig, daß eine Stufe der Besoldung, im Verhältnisse mit der Bevölkerung der Orte und mit den Preisen der Lebensmittel, als Grundsatz angenommen würde. Man sieht leicht voraus, daß ein so schweres Problem nicht auf einmal gelöst werden kann, an das sich so zahlreiche Nebenfragen knüpfen. Aber in einem Gesetze, das eher eine Erklärung der Grundsätze, nach denen die Reform ausgeführt werden soll, als die wesentliche Reform selbst enthält — wäre es unanständig zu erklären, daß der Gesetzgeber die Meinung und den Willen habe, die Lage der Schullehrer, so viel es möglich ist, in Einklang mit dem jetzigen Zustande der Gesellschaft zu bringen? — Weil fast alles durch Kommissionen geprüft und zum glücklichen Ziele geführt wird, warum könnte man nicht einen Ausschuß mit der oben erwähnten Frage beschäftigen, und nach einer bestimmten Frist Bericht und Anträge bringen lassen? — Durch einen solchen Beschuß würde

wenigstens die Hoffnung erweckt, daß die Noth, unter welcher so viele Primarlehrer schmachten, früher oder später doch ihr Ende erreiche. Es läge darin etwas Humaneres, als in der Weigerung, für die so sehr wünschbare Verbesserung der Lage zahlreicher und nützlicher Beamter etwas zu thun.

— (Korr.) Lehrer Binggeli in Rüeggisberg, seit einer Reihe von Jahren Präsident der Kreissynode Sestigen, legte wegen Überdrang von Gemeindesgeschäften, bei der letzten Wahl seine Stelle nieder. Es gab sich hiebei ein allgemeines, ungeheucheltes Bedauern zu erkennen und die Wahl eines Präsidenten ward schwierig, weil sich keiner getraute, das so treu und weise geführte Amt nach ihm zu übernehmen. Damit anderweitig seine Entfernung begriffen wird, so wie auch als dankbare Erinnerung und zur Ehrentretung der Kreissynode, damit diese in weitern Kreisen nicht undankbar erscheine, folget dieser einfache freundliche Nachruf zur Erklärung und Rechtfertigung.

Bei diesem Anlasse mache ich die Mittheilung daß ein Schulbezirk in der Gemeinde Rüeggisberg eine Unterschule zu errichten im Begriff steht. Ihre Mittel sind ziemlich beschränkt. Der Lehrer, dem es um das Wohl der Schule zu thun ist, schenkt dem Bezirk seine jährliche Wohnungentschädigung von Fr. 50. Statt dieses hochherrige Opfer eines ohnehin nicht angemessen besoldeten Lehrers dankbar abzulehnen, nimmt sie es an — ohne die Besoldung des künftigen Unterlehrers um den zu diesem Zweck geschenkten Betrag zu erhöhen. Ehre diesem edlen Lehrer; aber *)

— Laufenthal. (Korr.) In der Gemeinde Nenzlingen ist seit dem 1. Hornung abhin keine Schule gehalten worden, indem es an einem Lehrer fehlt. In der Gemeinde Ederschwyl ist die Schule eingegangen und die Kinder müssen in das Nachbardorf Roggenburg in die Schule zu einem Lehrer, der mit den Kindern seines Dorfes schon genug zu schanzen hätte. Und warum so? Weil die Besoldung so niedrig steht, daß sich Niemand, der nicht im Orte daheim ist und eigenes Vermögen besitzt, als Lehrer melden kann. Die Nenzlinger haben begriffen, daß sie doch wieder einen Lehrer haben müssen und haben die Gemeindsbesoldung von Fr. 102 auf Fr. 230 erhoben. Die Ederschwüler aber können Nichts thun, indem ihr Ort ein „armes Dörfli“ ist. — Herr Schulkommissär Mendelin hat nur in drei Gemeinden Prüfungen abgehalten, indem er schon längere Zeit frank ist, natürlich blieben auch die Visiten in den Schulen aus. Die Schulkommissionen thun in den meisten Gemeinden gar Nichts und die Lehrer nicht zu viel. Herr Frepp, Regierungsstatthalter treibt allseitig zur Beförderung der Schulen, aber es will doch nicht vorwärts. So stehts! — Wir erwarten mit Sehnsucht das neue

*) Ja Ehre dem wakern Lehrer! Aber eine derartige Schenkung kann vor dem Geseze nicht Geltung haben, in dem die Lehrerbesoldungs-Berminde-
rung in keiner Form zulässig ist. Die Besoldung ist eben an die Stelle und nicht an die Person geknüpft, obschon diese sie zu genießen hat.

Um. der Red.

Schulgesetz und die damit in Verbindung stehenden Verbesserungen. Die Primarschule kann es schon verschmerzen, nicht „Lieblingskind“ zu sein, aber eine so stiefmütterliche Behandlung steht denn doch außer allen Gränen des Rechts und der Billigkeit.

Preisräthsel-Lösung.

Über das Juni-Räthsel sind 36 richtige Lösungen eingelangt in dem Worte „Wasserfall“. Davon konnten 2 in der Preiszutheilung nicht konkurriren, weil das Schulblatt nicht an betreffende Adresse abgeht. In mehr oder weniger gelungener poetischer Form gaben ihre Lösungen: M. Schürch, Kaplan in Luzern; C. Weber, Lehrer zu Rohrbach bei Riggisberg; J. Häß, Lehrer in Neugg bei Rüegsau; J. U. Heiniger, Lehrer im Wyssachengraben; S. Jost, Lehrer in Boltigen (Simmenthal); J. Breit, Lehrer in Uettligen; J. Spahr, Buchbinder in Herzogenbuchsee; M. Friedrich, Lehrer in Rapperswyl; J. Wirth, Lehrer in Auswyl; C. Steuri, Lehrer in Leissigen; J. Rolli, Lehrer in Herzogenbuchsee; J. U. Jakob, Oberlehrer in Oberburg; J. Eicher, Lehrer in Uetendorf; D. Gempeler, Lehrer in Bern; J. Fr. Brand, Lehrer in Bätterkinden; Cartier, Pfarrer und Schulinspектор in Kriegstetten und Margaritha Käßling, Lehrerin in Oberhofen.

Mit dem Preise*) hat dießmal Fortuna beglückt:

Herrn Dr. Leuenberger, Arzt in Klein-Dietwyl.

Von den eingekommenen Dichtungen theilen wir folgende zwei mit:

1.

Spielend an der Wasser Quelle,
Die durch Blumen-Auen rinnt,
Ahnet nicht das Kind, wie schnelle
Seine Schnur die Parze spinnt.
Leise fliehn die kleinen Wogen,
Da kein Damm sie unterbricht. —
Bald ist auch sein „Mai“ entflohen,
Da es spielt — und ahnt es nicht.
Auch die Quelle schwollt zum Bachen,
Und des Donners Wiederhall
Kündigt von dem Felsendache
Ihren Sturz als **Wasserfall**.
In des Lebens dunkle Schachte
Stürzt der Jüngling rasch hinab;
Ob ihn Todesgrau umnachte —
Was in seiner Brust erwachte,
Schützt ihn vor dem kalten Grab.
Nach dem jähnen Sturze fließen
Bäche ruhig ihren Lauf;
Rings auf Flur und Haide sprießen,
Wo sie ihre Fluthen gießen,
Frische Segensblumen auf.
Gleich dem Manne, der nach Jahren
In den eignen Busen greift,
Und nach Stürmen und Gefahren
Früchte für das Leben reift.
* * * * *

Hehr ist deines Wortes Schall,
Bild des Lebens: „Wasserfall“!

D. Gempeler.

*) Für das Juli-Räthsel, das in Nr. 27 erscheint, sind bereits 5 artige Preise bestimmt.